

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/12303, 17/12441 Nr. 2.3 –

### Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen (GvpHpV)

#### A. Problem

Nach Erhebungen ist der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke in den Jahren 2004 bis 2010 von 71,1 Prozent auf 50,1 Prozent gesunken.

Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich beim Einkauf bewusst für eine Mehrweggetränkeverpackung entscheiden wollen, wird die Unterscheidung zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen durch die Kennzeichnungs- und Gestaltungspraxis von Abfüllern und Handel unnötig erschwert.

Die Verordnung zielt auf eine klare Hinweispflicht im Handel ab, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtert, sich bewusst für eine Getränkeverpackung zu entscheiden, die ihren ökologischen Ansprüchen genügt.

#### B. Lösung

**Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Alternativ wurde die verbindliche Kennzeichnung bepandeter Getränkeverpackungen mit dem Hinweis „EINWEG“ bzw. „MEHRWEG“ geprüft, die indes auf EU-rechtliche Vorbehalte stößt. Die Durchführung von Informationskampagnen wurde ebenfalls erwogen.

#### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/12303 zuzustimmen.

Berlin, den 13. März 2013

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Michael Brand**  
Berichterstatter

**Gerd Bollmann**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Ralph Lenkert**  
Berichterstatter

**Dorothea Steiner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

### I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/12303** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/12441 Nr. 2.3) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Erhebungen ist der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke in den Jahren 2004 bis 2010 von 71,1 Prozent auf 50,1 Prozent gesunken.

Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich beim Einkauf bewusst für eine Mehrweggetränkeverpackung entscheiden wollen, wird die Unterscheidung zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen durch die Kennzeichnungs- und Gestaltungspraxis von Abfüllern und Handel unnötig erschwert.

Die Verordnung zielt auf eine klare Hinweispflicht im Handel ab, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtert, sich bewusst für eine Getränkeverpackung zu entscheiden, die ihren ökologischen Ansprüchen genügt.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/12303 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/12303 zuzustimmen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung auf Drucksache 17/12303 in seiner 93. Sitzung am 13. März 2013 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD enthalte viel korrekte Analyse. Allerdings bliebe das Versagen der Dosenpfandregelung aus 2003 unter dem damaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Jürgen Trittin unerwähnt und die Tatsache, dass Nachfolger Sigmar Gabriel nichts zu Gunsten von Mehrweg und regionalen Mineralbrunnen getan habe.

Bei der Kennzeichnungspflicht sei die amtierende Bundesregierung mit Bundesminister Peter Altmaier die erste, die konkrete Maßnahmen umsetze. Erforderlich seien weitere Maßnahmen. Der Gesetzgeber bleibe aufgefordert, die selbst festgelegten Quoten vor dem Hintergrund der ökologischen Vorteile von Mehrweg sowie der mittelständischen Struktur der regionalen Abfüller und der dort Beschäftigten entsprechend abzusichern. Aus den Entschließungsanträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprudelten die Krokodilstränen nur so heraus.

Über eine Überprüfung der Ausnahmen könne man reden, ergebnisoffen. Über Befragung unabhängig von Verpackungsart und unabhängig vom Inhalt könne man ebenfalls reden, ergebnisoffen. Es brauche klügere Lösungen als eine Lenkungsabgabe. Eine Novelle der Verpackungsverordnung stehe akut nicht an, auch wegen der Blockade der Länder gebe es kaum Fortschritte. Das zeige die aktuelle Blockade beim erforderlichen Wertstoffgesetz, auch die schlechten Erfahrungen beim Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Wenn SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ländern zu ehrlichen Kompromissen beim Thema Mehrweg und Ökologie bereit seien, könne das Thema schnell wieder auf die Tagesordnung kommen und zu weiteren Maßnahmen führen. Ansonsten handele es sich um reine Showanträge, wenn Initiativen der Mehrheit im Bundestag durch die Länder wieder ausgebremst würden. Die Erfahrungen mit den Verhandlungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz im Vermittlungsausschuss und aktuell beim Wertstoffgesetz lassen den Schluss nahe, dass die Anträge nicht ernst gemeint seien, sondern Wahlkampf getrieben sein. Deswegen erfolge die Aufforderung, die Gespräche ernsthaft zu führen.

Der Handel habe Einweg aufgestockt, Dosen seien verschwunden – und wieder gekommen. Einwegautomaten stünden jetzt, und die Verbraucher und Mittelständler seien im Stich gelassen. Nun müsse man versuchen, den Trend aufzuhalten. Es wäre gut und notwendig gewesen, den SPD-Antrag hätte zu Minister Gabriels Zeiten mal eine Chance gehabt, als Berichterstatter der CDU/CSU sei Michael Brand lange einsamer Rufer in der Wüste gewesen.

Die Fraktion der CDU/CSU wolle praktikable Lösungen finden, die auch funktionierten, gerne auch im Konsens gegen Unsinn, sachgerechte Lösungen, keine Ideologien, keine Sonderinteressen. Das Thema sei in der Tat zu ernsthaft, als dass man hier in der beginnenden Wahlkampfzeit Argumente instrumentalisieren. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten in sich gehen, ob es nicht einen Kompromiss auch mit den Ländern gebe, auf dessen Grundlage sich eine Lösung finden lasse, die tragfähig sei. Die Anträge lehne die Fraktion der CDU/CSU ab, für die ernsthafte Umsetzung von guten Vorschlägen sei man weiter offen.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei zu danken, dass es zumindest bei der Kennzeichnungspflicht zu konkreten Ergebnissen gekommen sei.

Die **Fraktion der SPD** wies entschieden zurück, dass ihr Entschließungsantrag seitens der Fraktion der CDU/CSU als Showantrag bezeichnet worden sei. Zumindest in einem Punkt sei man sich zunächst einig. Man kenne die Gründe für den Handlungsbedarf, etwas zu ändern. Die Mehrwegquote sacke weg. Sie habe im Jahr 2012 noch bei 48 Prozent gelegen. Wenn man allein Mineralwasser betrachte, sei sie von 68,2 Prozent auf 43 Prozent gesunken. Wenn man tatsächlich für Mehrweg eintrete, dann sei handeln angesagt. Die Verordnung über Hinweispflichten sei grundsätzlich richtig. Sie sei ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es gebe aber weiterhin Änderungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf Milchmischgetränke, Fruchtsäfte usw. Auffallend sei, unter welchen Bundesministern eigentümliche Regelungen getroffen worden seien. Man habe verhindern wollen, dass die Androhung des damaligen Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Prof. Dr. Klaus Töpfer, Pfand einzuführen, als man immer näher an die Quoten herangekommen sei, realisiert werde. Hierzu seien Selbstverpflichtungen eingeführt worden, die irgendwann verfeinert worden seien, um diese Quoten letzten Endes nicht zu erreichen. Später habe ein Bundesumweltminister die Ideen Prof. Dr. Klaus Töpfers in einem Gesetz umgesetzt. Die Fraktion der SPD sei dafür, dass die Kennzeichnung direkt auf der Getränkeverkaufsverpackung erfolgen müsse. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit solle sich dafür einzusetzen, dass alle Getränkeverpackungen, unabhängig ob bepfandet oder nicht, gekennzeichnet werden müssten. Die Verpackungsverordnung sei dahingehend zu ändern, dass die Ausnahmen von der Pfandpflicht nach Getränkeart aufgehoben und Schlupflöcher geschlossen würden. Eine neue verpflichtende Ökobilanz für alle Getränkeverkaufsverpackungen zur Feststellung der ökologischen Vorteilhaftigkeit müsse aufgestellt werden. Verschiedensten Lobbyisten arbeiteten mit eigenen Ökobilanzen und führten der Politik vor, inwieweit eine Sache besser sei als die andere. Eine verbindliche Aufstellung tue not.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie habe sich in der vergangenen Legislaturperiode dafür eingesetzt, dass die Kennzeichnung auf den Flaschen erfolge. Grundsätzlich sei dies das verbraucherfreundlichste. Der Hinweis Pfandflasche klinge erstmal positiv. Der durchschnittliche Verbraucher denke an ökologisch sinnvoll. Im Rahmen des Pfandes habe man sich darüber aber keine Gedanken gemacht. Ein falscher Ausgangspunkt sei die Annahme, Mehrweg müsse automatisch immer besser sein. Dafür gebe es keine ökologischen Belege. Hierauf basiere die Grundidee nach der Erforderlichkeit umfangreicher Informationen. Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien von unterschiedlichen Auftraggebern funktionierten insoweit nicht, weil deren Ergebnisse davon abhingen, von wo sie herkämen. Wenn man eine Glasmehrwegflasche von den Fidschi-Inseln beziehe, sei das weniger sinnvoll als eine Einwegplastikflasche. Wenn französisches Mineralwasser in einer Einwegflasche über 1 000 Kilometer transportiert werde, sei das auch besser als eine Glasflasche, insbesondere im Hinblick auf Gepäck und Transportvolumen. Sinnvoll sei eine Mehrwegflasche aus der eigenen Region. Wenn diese aber aus dem Norden Deutschlands nach Bayern transportiert werde, sei die Mehrwegflasche nicht besser. Grundsätzlich gebe es keine Prio-

rität für Mehrweg bzw. Glas. Mittlerweile werde auch die Auffassung vertreten, Mehrweg PET sei besser als Einweg, aber auch besser als Glas. Hierzu gebe es aber wieder unterschiedliche Meinungen. Die Information der Verbraucher sei auf jeden Fall wichtig, damit sich diese bewusst entscheiden könnten. Wenn das Ziel des Dosenpfands gewesen sein sollte, die Einwegquote zu senken, dann bedeute dies, allein der gute Wille sei für ein gutes Ergebnis nicht ausreichend, die Einwegquote dramatisch gestiegen und dies trotz eines sehr hohen Einwegpfandes. Mit dem sogenannten Pfandschlupf werde zum Teil auch das Einweg finanziert. Gut gemeint sei eben nicht gleich gut gemacht. Deswegen lehne die Fraktion der FDP den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Die Schwäche des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD bestehe am Schluss in der Tatsache, dass eine Kennzeichnung auf den Flaschen direkt EU-rechtlich nicht realisierbar sei. Die Fraktion der FDP bedauere dies. Europarechtlich müssten diejenigen, die aus dem Ausland importierten, spezielle Verpackungen für Deutschland vorsehen, die wiederum in Österreich nicht abgenommen würden. Dies führe zu einem Wettbewerbsnachteil. Die Kennzeichnung in den Läden sei die einfachste und einzig durchzuführende Maßnahme.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte die Kennzeichnungspflicht in den Geschäften als unzureichend. Größe und konkrete Stelle der Kennzeichnung seien nicht vorgeschrieben. Das heiße, wenn ein kleiner Zettel ähnlich einem Preisschild angebracht werde, werde die Verordnung de facto erfüllt. Grundziel müsse sein, ökologische Verpackungen ohne Gesundheitsgefahren zu stärken. Dieses Ziel komme viel zu kurz. Gerade bei Kunststoffverpackungen, egal ob Einweg oder Mehrweg, gebe es inzwischen bei Mineralwässern Belege, dass darin Weichmacher angereichert würden. Im zweiten Schritt beträfe es Verbraucherinnen und Verbraucher. Dagegen müsse etwas unternommen werden. Die Mehrwegquote werde allein durch die Kennzeichnung nicht erhöht. Es sei inzwischen wesentlich einfacher und bequemer für den Verbraucher, mit Einwegflaschen zu arbeiten. Bei Mehrwegflaschen bestehe das Problem, dass die Hälfte der Läden diese nicht zurücknehme. Einweg könne man dagegen überall wegwerfen. Fraglich sei, was diese Verordnung bewirken solle. Bei den Entschließungsanträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte sich die Fraktion DIE LINKE. Vorteilhaft sei nämlich, die Ausnahmen bei der Pfandregelung zu schließen. Das führe zwar nicht zu einer höheren Mehrwegquote, aber es werde die Quote von Verpackungen in der Umwelt senken. Insofern sei dieser Nebeneffekt positiv. Die Mehrwegquote könne sinnvoll nur gesteigert werden, wenn man eine Ressourcenabgabe einführe, so wie die Fraktion DIE LINKE. es auch beim Kreislaufwirtschaftsgesetz gefordert habe und bei der Wertstofftonne fordern werde. Bei der Einführung einer Ressourcenabgabe für den Ressourcenverbrauch werde sich über marktwirtschaftliche Kriterien die ökologisch günstigste Verpackung durchsetzen. Nach alledem sei die Kennzeichnungspflicht überflüssig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei bemerkenswert, dass sich Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP noch heute in wenig kenntnisreicher Weise an dem Bundesminister abarbeiteten, der vor zehn

Jahren für die Einführung des Dosenpfands verantwortlich gewesen sei. Es sei statistisch belegbar, dass das Dosenpfand ein Erfolg sei. Die derzeitige Bundesregierung solle sich eher mit einer längst überfälligen Überarbeitung der Verpackungsverordnung befassen. In den letzten Jahren sei der Mehrweganteil stark gesunken. Im Jahr 2010 sei man bei 50 Prozent angelangt. Wenn man nur auf die alkoholfreien Getränke abstelle, liege der Mehrweganteil bei 22,4 Prozent. Bei den Biertrinkern liege der Mehrweganteil konstant auf einem guten Niveau. Bereits im Rahmen der Beratungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz hätte die Verpackungsverordnung geändert werden müssen. Die Bundesregierung sei aber untätig geblieben. Nunmehr werde eine Pseudoverordnung auf den Weg gegeben, von der keine Fortschritte oder Verbesserungen ausgingen. Erforderlich sei eine direkte Kennzeichnung der Getränke auf der Flasche und zwar einheitlich und leicht erkennbar. Ferner gelte es, das Differenzierungsdickicht bei der Bepfandung zu beseitigen und eine Gleichbehandlung herbeizuführen. Die Ausnahmeregelung z. B. bei Fruchtsäften hätten die damals unionsregierten Länder in der Verpackungsverordnung zu verantworten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/12303 zuzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)708 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)706 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2013

**Michael Brand**  
Berichtersteller

**Gerd Bollmann**  
Berichtersteller

**Horst Meierhofer**  
Berichtersteller

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

**Dorothea Steiner**  
Berichterstellerin

Anlagen:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)708

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)706

**Deutscher Bundestag**  
**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz**  
**und Reaktorsicherheit**  
**17. Wahlperiode**

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**Drucksache 17/**

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
17(16)708

zu TOP 9 der TO am 13.03.2013

12.03.2013

**zur Verordnung der Bundesregierung „Verordnung über die Hinweispflichten  
des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen (GvpHpV)“**  
**- Drucksache 17/12303 –**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahren sinkt der Anteil der Mehrweggetränkeverpackungen und der ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen kontinuierlich. Nach der letzten Erhebung der Bundesregierung vom Oktober 2012 liegt der Anteil von in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränken für alle Getränkebereiche nur noch bei 48 Prozent. Insbesondere bei Mineralwasser und bei Erfrischungsgetränken sind die Anteile dramatisch zurückgegangen. Für den Bereich Mineralwasser ist der Anteil von 68,2 Prozent im Jahr 2004 auf 43,3 Prozent im Jahr 2010 gesunken.

Eine Ursache für das Sinken der Mehrwegquote ist die mangelnde Unterscheidbarkeit zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen. Dadurch haben Verbraucher/Innen, die sich bewusst für Mehrweg entscheiden wollen, ein Problem, weil die verschiedenen Verpackungsarten schlecht auseinander zu halten sind.

Dieser Mangel ist jedoch nicht die einzige Ursache für die rückläufige Mehrwegquote. Die bestehenden Ausnahmen von der Pfandpflicht laut Verpackungsverordnung z.B. für Fruchtsäfte, Milchmischgetränke oder Wein sind für die Verbraucher/Innen unverständlich und nicht nachzuvollziehen. Es muss deutlich werden, dass nicht der Inhalt einer Getränkeverpackung über die ökologische Vorteilhaftigkeit entscheidet, sondern die Verpackungsart.

Daneben bestehen Schlupflöcher, um die Pfandpflicht zu umgehen wie Abpackungen über 3 Liter oder die Abfüllung bestimmter Mischgetränke in Dosen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich eine Verordnung über die Hinweispflichten für den Handel beim Verkauf von bepfandeten Getränkeverpackungen. Jedoch sollten Gestalt und Schriftgröße der Hinweise genau geregelt werden. Eine Orientierung an der in der Verkaufsstelle üblichen Größe von Ausschielderungen, ermöglicht Trickereien, wodurch die Hinweispflichten unterlaufen werden können.

Ausnahmen für kleine Einzelhandelsgeschäfte und Direktvermarkter, welche vor allem Getränke im Rahmen von Bediengeschäften vertreiben, sind gerechtfertigt.

Diese Ausnahmen dürfen aber nicht für alle sonstigen Verkaufsstellen bis zu 200 Quadratmetern gelten, wie die Begründung des Verordnungsentwurfs nahelegt. Eine solche generelle Ausnahme von der Hinweispflicht unabhängig von der Vertriebsart ist abzulehnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

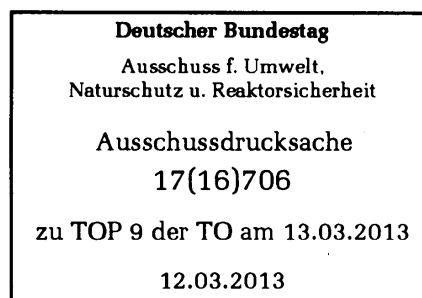
- sich weiterhin für eine Kennzeichnung direkt auf den Getränkeverkaufsverpackungen einzusetzen
- sich für eine Kennzeichnung aller Getränkeverpackungen einzusetzen, unabhängig ob bepfandet oder nicht
- die Verpackungsverordnung dahingehend zu ändern, die Ausnahmen von der Pfandpflicht nach Getränkeart aufzuheben und Schlupflöcher (Verpackungsgröße) zu schließen
- eine neue, verpflichtende Ökobilanz für alle Getränkeverkaufsverpackungen zur Feststellung der ökologischen Vorteilhaftigkeit durchzuführen
- Verbraucher/Innen sowie Inverkehrbringer über den Vorteil von Mehrweg zu informieren,
- weitere Möglichkeiten zur Stärkung des Mehrweg-Anteils zu entwickeln.

Berlin, den 12. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

**Deutscher Bundestag**  
**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz**  
**und Reaktorsicherheit**  
**17. Wahlperiode**

**Drucksache 17/**



**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur Verordnung der Bundesregierung „Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen (GvpHpV)“ - Drucksache 17/12303 -**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Anteil der in Mehrweg- und ökologische vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen abgefüllten Getränke ist in den letzten Jahren konstant gesunken. Mehrweggetränkeverpackungen werden zusehends von Einweggetränkeverpackungen verdrängt, die im Vergleich zu Mehrwegverpackungen ökologisch nachteilig sind.

Die in der Verpackungsverordnung vorgegebene Zielmarke eines Mehrweganteils von mindestens 80 Prozent wird weit verfehlt, im Jahr 2010 lag der Anteil der Mehrweggetränkeverpackungen bei lediglich 50,1 Prozent. Einzig bei dem Getränkesegment Bier ist die Mehrwegquote auf hohem Niveau stabil, sie lag zuletzt bei 88,2% (2010).

Den Mehrweganteil in einem ersten Schritt zu stabilisieren und eine Steigerung herbeizuführen ist schon lange überfällig. Zusätzlich zu einer verbesserten Kennzeichnung von Einweg und Mehrweg im Handel müssen aber noch deutlich weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, um die in der Verpackungsverordnung vorgesehene 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- die Kennzeichnungsverordnung durch eine Kampagne „Pro Mehrweg“ zu ergänzen, die Konsumentinnen und Konsumenten sowie den Handel über Kennzeichnung und ökologische Vorteilhaftigkeit von Mehrweggetränkeverpackungen zu informieren;
- die Pfandpflicht auf die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare auszuweiten und weitere nicht nachvollziehbare Ausnahmen der Pfandpflicht, zum Beispiel für diätische Getränke und für unterschied-



liche Verpackungsgrößen, abzuschaffen, um das bestehende Pfandsystem transparent und nachvollziehbar weiterzuentwickeln;

- sich weiterhin für die Kennzeichnung von Einweg und Mehrweg direkt auf den Verpackungen einzusetzen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher auf allen Getränkeverpackungen deutlich und nachvollziehbar zu informieren;
- die tatsächliche ökologische Vorteilhaftigkeit bestimmter Einwegverpackungen durch eine unabhängige staatliche Stelle zu überprüfen;
- das Einwegpfand mit einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen weiterzuentwickeln, um den Mehrweganteil nachhaltig zu erhöhen.

Berlin, den 12. März 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**





